

1730

(X1910303)

**Bericht**  
 über  
**Des Waisen-Hauses in Dresden**  
**Zustand**  
 auf das  
**1730<sup>te</sup> Jahr**  
 erstattet  
 Von der geordneter Inspection.



Dresden am 30. Apr. 1731.



**W** ist vor alten Zeiten eine Gewohnheit bey manchen gewesen, die auch noch bey denen jetzigen jezumeilen dauret, daß man nachgefraget, was es Neues gebe? Nun ist zwar diese nicht gar zu verwerffen, wenn sie in ihrer Maaße und aus guter Absicht gebraucht wird, also, daß, wenn man etwas gutes von seinem Freunde oder sonst von gemeinen Wesen erfähret, man darüber nach Billigkeit sich erfreuet, wenn man aber etwas ungleiches höret, Mitlenden und Gedult deswegen mit seinen Nächsten und dero Zeiten Zustande habe, auch alles zum besten ausläge. Denn, es lebet doch ein Mensch in einer Gesellschaft, darinne Er in seinen Zufällen Rath und That erlangen kan, und ein guter Freund ist auffß wenigste unsers Andenkens werth, auch bekannt, daß wahre Liebe auch ihre Gegen-Liebe verdiene, und, was sich sonst in der Stadt und Lande zutrage, dasselbe man auf Zeit, und das Gelücke nach Gottes heiligen Willen aussetzen solle. Allein, zu bedauern, daß nicht allemahl dieser rechte Gebrauch dabey beobachtet werde, maßen die aufsteigenden mensch,



lichen Affecten und Absichten meistens, eine allzugroße Curiosität und verdeckten Sinn dabey mit einschleichen lassen, dergestalt, daß an statt des guten ein schädlicher Mißbrauch daraus entstehet; Dahero das Gesetz derer Locrensum in Griechen-Land seinen guten Nutzen gehabt, darnach kein Frembder bey grosser Straffe in der Stadt nachfragen dürffen, was es neues darinnen gäbe? indem die Gesetz-Geber solches nachfragen vor eine Seuche gehalten, so die Einwohner zum unnützen Nachfragen, Versäumnisse ihrer Arbeit, unfreundlichen raisonniren, nachtheiliger Verkleinerung und Verachtung anstecken könnte, auch wohl gewußt, quod Pars scientiæ sit, scire, quod nescius: daß ist, gnug, daß du weißt, daß du dasjenige nicht wissen solst, was ich weiß, welches derjenige getreue Diener wohl beobachtet, der, da er seinen Herrn etwas bedeckt wegtragen mußte, unterwegs aber deshalb von einem Neugierigen befraget wurde, diesem zur Antwort gegeben: Eben deswegen habe ichs bedeckt, daß du es nicht wissen solst. Ob man nun wohl bißanhero, bey dem hiesigen Waisen-Hause gerne gesehen, es auch vor eine sonderbare Vorsorge aufgenommen, wenn vornehme Gönner und Wohlthäter je zuweilen dasselbe besuchen, die Veranstaltung mit angesehen, und sich dabey erkundiget, mit was vor neuen Vermächtnissen, Verehrungen und Andencken die armen Waisen-Kinder fernerweit versehen worden? So kan man doch hiermit in Wahrheit versichern, daß dieses Nachfragen allzeit seinen guten Nutzen so wohl bey denen Bedienten, als auch bey denen Waisen-Kindern selbst gehabt, in Betrachtung, daß jene ihre Dienste, fleißiger, getreuer, und nützlicher, aus- und verrichtet, diese aber dadurch zu mehrern Fleiße und Gehorsam angeleitet worden; Ja es haben diese Wohlthäter noch mehrere dadurch erwecket, die das übrige Bedürfnis des Waisen-Hauses reichlich mit ersetzen und rühmlichst erfüllet, welche Werke der Barmherzigkeit, weil sie an die Armen und Waisen, als Christi Glieder verwendet, sehr wohl ausgethan, und diesen Gutthättern von Himmel hundertfältige Frucht und Seegen unvermercklich tragen, darum auch die Waisen-Kinder täglich bey dem grossen Gott im Himmel, als ih-

ren

ren einzigen Ernehmer und himmlischen Vater zu Hause anrufen, auch solche Werke bey dem ihnen allergnädigst verstatteten Umgang, sambt und sonders öffentlich und danckbarlich rühmen und preisen, die vorjeko bestehen in

60. Knaben, davon

8. auf Handwercke aufgenommen,
2. sonst entkommen, und
50. annoch wesentlich vorhanden.

37. Mägdgen, davon

4. zu Diensten gelanget,
2. denen Ihrigen zu weiterer Versorgung abgefolget worden, und
31. annoch vorhanden sind.

48. Züchtlingen, als

11. welche auf allergnädigsten Befehl in die Zucht genommen worden, davon

6. dimittiret, und
5. annoch vorhanden sind,

8. so von E. Hoch-Edl. und Hochweisen Rathe in die Zucht genommen worden, davon

1. verstorben,
6. dimittiret, und
1. annoch vorhanden ist.

21. welche von Wohl-Ebblichen Stadt-Gerichte in die Zucht gegeben worden, davon

1. unter die Wäysen Knaben genommen,
14. dimittiret, und
6. annoch vorhanden sind.

1. von dem Almosen-Ambt überliefert, und auch wieder dimittiret worden.

7. welche von denen Ihrigen in die Zucht gegeben worden, davon

5. dimittiret, und
2. annoch vorhanden sind,

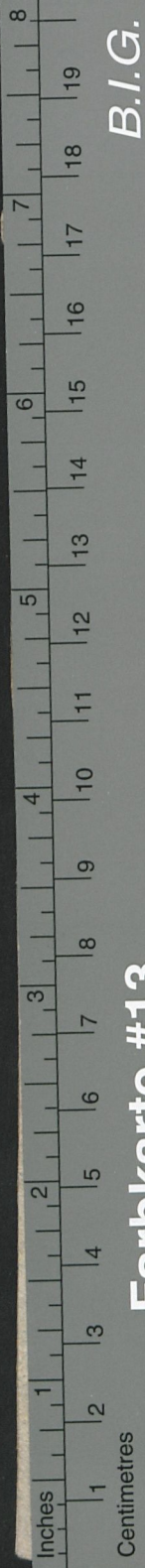
Zu deren Bedien- und Unterrichtung bestellet und besolbet worden.

- I. Informator vor die Waisen-Kinder,
- I. Werckmeister,
- I. Lehrmeisterin,
- I. Zuchtmeister,
- I. Köchin,
- I. Wärtherin vor die Knaben,
- I. Wärtherin vor die Mägden,
- I. Lehrmeister vor die Züchtlinge.

Jener fragte, wo die besten Schulen anzutreffen wären? Dem geantwortet wurde, ubi inter se Discipuli vel maximè contendunt; das ist, wo die Schüler nach aller Möglichkeit dahin trachten, daß sie einander an Fleiße und Lernen übertreffen möchten, welches seinen guten Grund hat, indem bekannt, quod Emulatio alat Ingenia, und je mehr ein Knabe dem andern in guten nachahmet, je mehr nimmt er in seinen Lernen zu: Gebe der grosse Gott im Himmel, daß bey denen Waisen-Kindern dergleichen Fleiß und Nachahmung im Betrn, Lernen und Arbeiten täglich anwachse, zunehme und Nutzen bringe, zu dem Ende dieselben allemahl mit Andacht singen:

Sing, Beth and geh auf Gottes Wegen,  
Verricht das deine nur getren,  
Und trau des Himmels reichen Seegen,  
So wird er bey dir werden neu,  
Denn, welcher seine Zuversicht,  
Auf Gott setzt, den verläst er nicht.





B.I.G.

Farbkarte #13

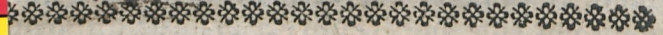
Black  
3/Color  
White  
Magenta  
Red  
Yellow  
Green  
Cyan  
Blue

(X1910303)

# Bericht über den Zustand auf das 1730<sup>te</sup> Jahr erstattet geordneter Inspection.



Dresden am 30. Apr. 1731.



In Zeiten eine Gewohnheit bey manchen ge-  
schicht noch bey denen jetzigen jezweilen dauret,  
nachgefraget, was es Neues gebe? Nun ist  
nicht gar zu verwerffen, wenn sie in ihrer  
Absicht gebraucher wird, also, daß, wenn  
seinem Freunde oder sonst von gemeinen  
darüber nach Billigkeit sich erfreuet, wenn  
etwas höret, Mitlenden und Gedult deswe-  
gen und dero Zeiten Zustande habe, auch alles  
Denn, es lebet doch ein Mensch in einer Ge-  
sellschaft in seinen Zufällen Rath und That erlangen  
und ist auffß wenigste unfers Andenkens  
daß wahre Liebe auch ihre Gegen-Liebe ver-  
stet in der Stadt und Lande zutrage, dasselbe  
Gedult nach Gottes heiligen Willen aus-  
zuüben, daß nicht allemahl dieser rechte  
erachtet werde, maßen die aufsteigenden mensch-

